

Verhaltenskodex für Lieferanten der HEUNISCH-Gruppe

(Stand: April 2024)

Inhaltsverzeichnis:

A. Einleitung

B. Einhaltung von Sozialstandards und Achtung von Menschenrechten

1. Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte
2. Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei
3. Verbot der Kinderarbeit
4. Angemessene Löhne
5. Arbeitszeiten
6. Vereinigungsfreiheit
7. Verbot jeglicher Diskriminierung
8. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
9. Schutz vor Übergriffen
10. Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage

C. Einhaltung von Umweltstandards

1. Umweltgesetzgebung
2. Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen
3. Umweltverträgliche Produkte
4. Einhaltung internationaler Übereinkommen zum Schutz der Umwelt

D. Geschäftsethik

1. Einhaltung von Gesetzesvorschriften
2. Verbot von Korruption
3. Fairer Wettbewerb
4. Datenschutz
5. Schutz des geistigen Eigentums
6. Produktsicherheit
7. Vermeidung von gefährlichen Substanzen
8. Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung/Ausschluss von Konfliktmineralien
9. Unterlieferanten
10. Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage

E. Umsetzung

A. Einleitung

Ethisches Verhalten und Nachhaltigkeit im Sinne von ökologischer und sozialer Verantwortung sind wesentliche Bestandteile der Unternehmenspolitik von HEUNISCH.

Von seinen Lieferanten erwartet HEUNISCH die in diesem Kodex festgelegten Prinzipien in ihren Unternehmen umzusetzen.

Es liegt in der Verantwortung der Lieferanten, die Einhaltung der im Folgenden aufgeführten Grundsätze in der eigenen Lieferkette zu gewährleisten.

Der Lieferantenkodex gilt weltweit für alle Lieferanten der HEUNISCH-Gruppe.

B. Einhaltung von Sozialstandards und Achtung von Menschenrechten

1. Einhaltung der internationalen anerkannten Menschenrechte

HEUNISCH erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich zur Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte verpflichten.

Dabei haben sie bei ihren Geschäftstätigkeiten insbesondere die folgenden internationalen Menschenrechtsstandards als Mindeststandards zu beachten:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO).

2. Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei

HEUNISCH duldet keine Zwangsarbeit oder Sklaverei, weder bei sich noch bei seinen Lieferanten. Jegliche Tätigkeiten werden von den Mitarbeitenden freiwillig und ohne Zwang oder Androhung von Strafe durchgeführt.

3. Verbot der Kinderarbeit

HEUNISCH duldet keine Kinderarbeit, weder bei sich noch bei seinen Lieferanten. Das Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung nach Maßgabe der jeweils geltenden staatlichen Regelungen ist von den Lieferanten einzuhalten. Falls keine nationalen Rechtsvorschriften existieren, gelangen die Kernarbeitsnormen der ILO zur Anwendung.

4. Angemessene Löhne

HEUNISCH erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich ihrer sozialen Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden bewusst sind und dass deren Vergütung und Arbeitszeit fair und angemessen sind. Der Lieferant gewährt seinen Mitarbeitenden die ihnen per Gesetz oder Vertrag zustehenden Sozialleistungen.

5. Arbeitszeiten

HEUNISCH erwartet von seinen Lieferanten, dass deren Mitarbeitende einen Ausgleich zwischen Arbeit und Freizeit finden können und dass die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit eingehalten wird. Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf einen geregelten Jahresurlaub.

6. Vereinigungsfreiheit

HEUNISCH erwartet, dass seine Lieferanten eine offene und konstruktive Kommunikation mit ihren Beschäftigten und Arbeitnehmervertretern pflegen. Die Beschäftigten haben das Recht auf Kollektivverhandlungen und darauf, sich in Gewerkschaften zu organisieren. Sollten in einem Land aus politischen Gründen keine Gewerkschaften zugelassen sein, muss der Lieferant unabhängige Zusammenschlüsse in einer anderen Form ermöglichen. Die Lieferanten dürfen Beschäftigte, die sich als Arbeitnehmervertreter engagieren, nicht diskriminieren.

7. Verbot jeglicher Diskriminierung

HEUNISCH toleriert keine Diskriminierung und erwartet von seinen Lieferanten, dass sie jegliche Art von Ungleichbehandlung wie beispielsweise aufgrund von Geschlecht, Familienstand, Hautfarbe, sozialer Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Religionszugehörigkeit, sexueller Orientierung, Behinderung, politischer Anschauung oder anderen persönlichen Merkmalen in ihrer Organisation untersagen.

8. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Der Lieferant hat seinen Mitarbeitenden ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Er hat an seinen Betriebsstandorten die Arbeitssicherheitsvorschriften einzuhalten. Jeder Lieferant hat Richtlinien und Verfahren zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz einzuführen und diese für seine Mitarbeitenden offenzulegen, damit Unfälle und Berufskrankheiten vermieden werden können.

9. Schutz vor Übergriffen

HEUNISCH erwartet von seinen Lieferanten, Mitarbeitende in keiner Form physisch oder psychisch zu bestrafen. Unmenschliche Behandlungen wie Folter oder Misshandlungen sind strengstens verboten. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle Belästigung und Erniedrigung stattfinden. Die Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften ist zu unterlassen, wenn beim Einsatz Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt werden oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt wird.

10. Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Der Lieferant darf nicht unter Verstoß gegen legitime Rechte Land, Wälder oder Gewässer entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, schädliche Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch hat er zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen verhindert.

C. Einhaltung von Umweltstandards

1. Umweltgesetzgebung

HEUNISCH erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze und sonstigen relevanten nationalen und internationalen Vorschriften zum Schutz der natürlichen Umwelt einhalten.

2. Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen

HEUNISCH erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die notwendigen Ressourcen, insbesondere **Materialien, Energie und natürliche Ressourcen**, effektiv nutzen und die Umweltauswirkungen minimieren.

Dies gilt auch für den Logistik-/Transportaufwand.

Auf die kontinuierliche Reduktion von **Treibhausgasen** ist zu achten. **Emissionen** im Produktionsprozess sind zu reduzieren, belastende Emissionen zu kontrollieren und vor deren Freisetzung in die Umwelt soweit wie möglich aufzubereiten. Die **Luftqualität** im Umfeld darf unter ihren Aktivitäten nicht negativ beeinflusst werden. **Abfälle** werden so weit wie möglich vermieden oder recycelt. Die Lieferanten von HEUNISCH nutzen bzw. entwickeln Verfahren, die den umweltfreundlichen Gebrauch von **Wasser** regeln. Eine signifikante Verschlechterung der **Wasserqualität** am Ende der Nutzung ist zu vermeiden.

3. Umweltverträgliche Produkte

Die Lieferanten von HEUNISCH achten bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen darauf, dass deren Verwendung **sparsam im Verbrauch von Energie** und natürlichen Ressourcen ist. Die Produkte sollten sich möglichst für eine **Wiederverwendung, Rezyklierung oder gefahrlose Entsorgung** eignen. Die an HEUNISCH gelieferten Produkte enthalten keine besorgniserregenden Stoffe, die unter die **REACH-Verordnung** fallen. Gegebenenfalls sind betroffene Inhaltsstoffe an HEUNISCH vorgängig zu melden. Materialien oder Zukaufteile, die nicht den **RoHS-Vorgaben** entsprechen, sind vom Lieferanten in Absprache mit HEUNISCH zu substituieren. Bei Bedarf ist vom Lieferanten eine EU-Konformitätserklärung bezüglich der Einhaltung der RoHS-Richtlinie auszustellen.

4. Einhaltung internationaler Übereinkommen zum Schutz der Umwelt

HEUNISCH erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung der Vorschriften von internationalen Übereinkommen zum Schutz der Umwelt, wie das:

- Übereinkommen von Minamata (Quecksilber-Konvention) zur Eindämmung der Emissionen und Freisetzungen von Quecksilber
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (Verbots- und Beschränkungsmaßnahmen für langlebige organische Schadstoffe)
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung.

D. Geschäftsethik

1. Einhaltung von Gesetzesvorschriften

Von den Lieferanten von HEUNISCH erwarten wir, jeweils anwendbare Gesetzesvorschriften einzuhalten, die Menschenrechte zu respektieren und insbesondere die Würde des Menschen zu wahren.

2. Verbot von Korruption

HEUNISCH toleriert von seinen Lieferanten keine Form von Korruption, wie Bestechung oder die Gewährung oder Annahme von unrechtmäßigen Vorteilen, ungeachtet, ob diese direkt oder über Mittelsmänner an Privatpersonen oder hoheitliche Amtsträger erfolgen. Verboten sind insbesondere die Ausrichtung (aktive Bestechung, Vorteils gewährung) und die Annahme (passive Bestechung, Vorteilsannahme) von Zuwendungen, die den Zweck haben, einen widerrechtlichen Vorteil zu erlangen.

3. Fairer Wettbewerb

HEUNISCH erwartet, dass seine Lieferanten die internationalen und nationalen Gesetze zur Wahrung des fairen Wettbewerbs einhalten. Hierzu gehören die Bestimmungen über den unlauteren Wettbewerb und die Kartellgesetze. Absprachen mit Konkurrenten über Preise, Verkaufskonditionen, Mengenbeschränkungen, Gebietsaufteilungen oder über Angebote bei öffentlichen Ausschreibungen etc. sind strengstens verboten.

4. Datenschutz

HEUNISCH erwartet von seinen Lieferanten, die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen stets zu beachten. Personenbezogene Daten müssen zuverlässig gegen unberechtigte Zugriffe gesichert werden.

5. Schutz des geistigen Eigentums

Die Lieferanten schützen das geistige Eigentum von HEUNISCH wie zum Beispiel Patente, Marken, Urheberrechte, Design, Geschäftsgeheimnisse, Muster, Modelle sowie Know-How und respektieren das geistige Eigentum Dritter. Die Lieferanten stellen insbesondere sicher, dass die an HEUNISCH gelieferten Produkte das geistige Eigentum Dritter nicht verletzen.

6. Produktsicherheit

Produkte und Dienstleistungen von HEUNISCH sowie die von seinen Lieferanten bezogenen Produkte gefährden weder Mensch noch Umwelt und erfüllen die vereinbarten beziehungsweise gesetzlich vorgeschriebenen Normen bezüglich Produktsicherheit. Die Lieferanten sind verpflichtet, Angaben zum sicheren Gebrauch klar zu kommunizieren.

7. Vermeiden von gefährlichen Substanzen

Substanzen, deren Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellt, sind zu vermeiden. Lieferanten von HEUNISCH unterhalten ein Gefahrenstoffmanagement, welches den sicheren Gebrauch und Transport sowie die sichere Lagerung, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherstellt. Ein verantwortungsvolles Management, welches auf dem Minimalprinzip basiert, wird von unseren Zulieferern gelebt.

8. Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung/Ausschluss von Konfliktmaterialien

Die Lieferanten von HEUNISCH unterstützen Aktivitäten, die eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung sicherstellen. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden.

Die Verwendung von Rohstoffen wie zum Beispiel Konfliktmineralien, die von Embargos oder sonstigen Einfuhrbeschränkungen betroffen sind, ist auszuschließen. Die Lieferanten sind daher verpflichtet, diese Rohstoffe in hergestellten Produkten in der Lieferkette zu identifizieren und die Herkunft zu Bezugsquellen der von ihnen verwendeten Rohstoffe offenzulegen.

9. Unterlieferanten

Die Lieferanten von HEUNISCH sind verpflichtet, durch geeignete vertragliche Regelungen mit Unterauftragnehmern sicherzustellen, dass die in diesem Lieferantenkodex enthaltenen Regelungen eingehalten werden.

10. Managementsysteme

HEUNISCH erwartet von seinen Lieferanten, dass sie Managementsysteme unterhalten, um die Einhaltung der in diesem Kodex aufgeführten Grundsätze zu gewährleisten.

HEUNISCH bevorzugt Lieferanten, die ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001, ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001, ein Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb (EFB) oder gleichwertige Systeme umsetzen.

E. Umsetzung

SIE sind Teil dieser Lieferkette – WIR zählen auf Ihr Engagement!

Es ist uns wichtig, die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung in unserer Lieferkette sicherzustellen. Sie können die oben genannten Prinzipien anerkennen oder Ihr Engagement für diese Prinzipien durch Einhaltung Ihres eigenen Verhaltenskodex oder durch Ihre eigene Firmenpolitik, die diese Standards umfasst, beweisen.

Die Gießerei HEUNISCH GmbH behält sich das Recht vor, gruppenübergreifend, Audits oder Bewertungen durchzuführen, um sicherzustellen, dass Sie die Gesetze, Regeln sowie Standards einhalten und wird geeignete Maßnahmen hinsichtlich der Geschäftsbeziehung ergreifen, wenn Anlass zur Besorgnis besteht.

Die Gießerei HEUNISCH GmbH behält sich weiterhin das Recht vor, gruppenübergreifend, jegliche Beziehung abzurechnen, wenn gegen die internationalen Prinzipien verstoßen wird, keine Maßnahmen ergriffen werden, um derartige Verstöße zu beheben oder systematische Verstöße erkennbar sind.

Hiermit wird bestätigt, dass der Lieferantenkodex vom Lieferanten anerkannt wird.

Ort, Datum

Unterschrift Lieferant/Firmenstempel

Bitte senden Sie uns den unterschriebenen Lieferantenkodex zurück an.

Gießerei HEUNISCH GmbH, Abteilung Einkauf,
Hofmannstraße 25a, 91438 Bad Windsheim